

Stadt Balve

2. Änderung des Flächennutzungsplans – Kurze Straße – Langenholthausen



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

– Abwägung der Stellungnahmen –

INHALTSVERZEICHNIS

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange -	2
1. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW	2
2. LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe	5
Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken:.....	6

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange -	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>1. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Anschreiben vom 21.06.2023</p> <p>Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt über dem vormals auf Eisen-/ Bleierz und Galmei verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld „Vossloh“ sowie über dem vormals auf Eisenerz verliehenen, ebenfalls bereits erloschenen Bergwerksfeld „Landsberg - Velen“.</p> <p>Letzter Eigentümer der beiden o.g. erloschenen Bergwerksfelder war Graf Friedrich Ludwig Anton von Landsberg-Velen und Gemen zu Gemen, vertreten durch die Landsberg'sche Zentralverwaltung (Landsberg- Allee 2 in 46342 Velen).</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem o.g. letzten Bergwerksfeldeigentümer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche bergbauliche Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem letzten Bergwerksfeldeigentümer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesem dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und in diesem Falle dem letzten Bergwerksfeldeigentümer zu regeln.</p> <p>Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen (u.a. Grubenbilder sowie ein geophysikalisches Gutachten von 2004) im Planbereich kein umgegangener Bergbau urkundlich belegt ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange -	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>Allerdings ist im näheren nördlichen und südwestlichen Umfeld des Planbereichs ab den 1830er Jahren umgegangener Erzbergbau dokumentiert. Die in den hiesigen Unterlagen dargestellte Ausbisslinie der Erzlagerstätte verläuft etwa in SW-NO-Richtung nördlich bzw. westlich des Planbereichs und fällt mit ca. 25 bis 45 ° nach Südosten in Richtung des in Rede stehenden Planbereichs ein.</p> <p>Aufgrund der vorstehend beschriebenen Lagerstättenverhältnisse im näheren Umfeld des Planbereichs kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Planbereich widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung zeichnerischer Unterlagen (sog. Uraltbergbau) stattgefunden haben könnte, der als möglicherweise auch heute einwirkungsrelevant (z.B. tagesbruchauslösend) anzusehen wäre. Die hier vorliegenden Unterlagen enthalten jedoch, wie oben bereits erwähnt, keine Hinweise auf derartigen im Planbereich umgegangenen Bergbau.</p> <p>Mit Blick auf die geplante bauliche Nutzungsänderung im Planbereich (von einer aktuell ausgewiesenen Wohnbaufläche zu einer Fläche der Landwirtschaft) empfehle ich auf möglicherweise im Planbereich vorhandene altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder ggf. vorhandener Baukörper handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf mögliche Grubenbaue hinweisen.</p> <p>Bei eventuellen Erdaushubarbeiten sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei Lagerstätten (z.B. ein Erzgang) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine weitergehende Untersuchung der Untergrundverhältnisse. In diesen Fällen sollte ein anerkannter Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung</p>	

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange -	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Markscheidewesen/Bergschadenkunde“ tätig sind. Diese finden Sie unter der URL: https://www.bra.nrw.de/-429 im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.</p> <p>Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p><u>Bearbeitungshinweis:</u></p> <p>Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.</p>	

Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange -	
Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>2. LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe Anschreiben vom 31.05.2023</p> <p>Innerhalb des Plangebietes liegt eine jungsteinzeitliche Lesefundstelle, die auf das Vorhandensein von Siedlungsresten hinweisen. Aus diesem Grunde werden im Vorfeld oder im Rahmen künftiger Vorhaben die mit Bodeneingriffen verbunden sind u.U. archäologische Maßnahmen notwendig sein. Darüber lässt sich jedoch erst entscheiden, wenn sich Vorhaben im Plangebiet konkretisieren und die Eingriffsbereiche sowie der Umfang der jeweiligen Eingriffe bekannt ist.</p> <p>Über die Bauaufsicht des Märkischen Kreises erfolgt eine regelhafte Beteiligung zu allen Bauvorhaben in Balve, weshalb wir davon ausgehen, dass eine Beteiligung unseres Hauses auch für etwaige Vorhaben im Plangebiet sichergestellt ist, sofern die Antragstellung über den Kreis läuft.</p> <p>Zu künftigen mit Bodeneingriffen verbundenen Vorhaben im Plangebiet, die nicht ein Genehmigungsverfahren beim Kreis durchlaufen, bitten wir um Beteiligung durch die Stadt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen oder Bedenken:

1. Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53 – Immissionsschutz, Anschreiben vom 20.06.2023
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 26 – Luftverkehr, Anschreiben vom 01.06.2023
3. Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54 – Oberflächengewässer, Anschreiben vom 30.05.2023
4. Bezirksregierung Arnsberg, Agrarstruktur und Flurbereinigung, Anschreiben vom 06.06.2023
5. Gascade Gastransport GmbH, Anschreiben vom 13.06.2023
6. Landeskirchenamt, Bau-Kunst-Denkmalpflege, Anschreiben vom 06.06.2023
7. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Anschreiben vom 14.06.2023
8. Märkischer Kreis, FB 44 – Natur- und Umweltschutz, Anschreiben vom 21.06.2023
9. PLEdoc GmbH, Anschreiben vom 17.05.2023
10. Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Anschreiben vom 27.06.2023
11. Stadt Hemer, Anschreiben vom 06.06.2023
12. Stadt Menden (Sauerland), Anschreiben vom 22.06.2023
13. Stadtwerke Balve (Fachbereich 5), Anschreiben vom 26.06.2023
14. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Südwestfalen, Außenstelle Hagen, Anschreiben vom 30.05.2023
15. Westnetz GmbH, Anschreiben vom 17.05.2023